



Ortsverband DACHAU
Stadtratsfraktion
Florian Schiller (Vorsitzender)
Mittermayerstraße 25
85221 Dachau

Große Kreisstadt Dachau
z.H. Herrn Oberbürgermeister Hartmann
Konrad-Adenauer-Str. 2-6
85221 Dachau

Dachau, 06. Februar 2016

ANTRAG: GESTALTUNGSBEIRAT

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CSU-Stadtratsfraktion stellt folgenden **ANTRAG**:

Der Stadtrat beschließt, zu seiner Beratung in architektonischen und städtebaulichen Fragen einen Gestaltungsbeirat zu bestellen.

Der Gestaltungsbeirat soll unabhängig sein, die Mitglieder des Gestaltungsbeirats dürfen ihren Wohn- und Arbeitssitz nicht im Landkreis Dachau haben. Ferner dürfen die Mitglieder ein Jahr vor, während und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht in Dachau planen und bauen. Vorschläge von Fachleuten aus den Gebieten Städtebau, Architektur und Landschafts- sowie Innenarchitektur sind aus der Liste der Bayerischen Architektenkammer zu entnehmen. Die Berufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirats erfolgt durch den Stadtrat für eine Dauer von drei Jahren.

Ziel des Gestaltungsbeirats soll sein, die vorhandene Qualität des Stadt- und Ortsbildes zu sichern beziehungsweise zu verbessern, sowie funktionale und gestalterische Qualität in Städtebau, Architektur und Freiraum zu fördern. Der Gestaltungsbeirat ist zuständig für die Beurteilung solcher Bauvorhaben, die ihm auf Beschluss des Stadtrats bzw. des Bau- und Planungsausschusses vorgelegt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Projekte, die von großer Bedeutung für das Stadtbild und die Stadtentwicklung prägend sein können.

Laut Bayerischer Architektenkammer zählen hierzu:

Bauvorhaben der öffentlichen Hand bzw. privater oder gewerblicher Bauherren im gesamten Gemeinde- bzw. Stadtgebiet, die einen stadtbildprägenden Charakter haben
Bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe – unabhängig vom Denkmalschutz
Grundsätzlich werden Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW) hervorgegangen sind, nicht vom Gestaltungsbeirat bewertet.

Die Beteiligung an den Beiratssitzungen durch den Oberbürgermeister, den Stadtratsfraktionen sowie der Verwaltung ist im Rahmen der Geschäftsordnung zu regeln, ebenso die Frage des Votums, Information der Öffentlichkeit und Ähnliches.

BEGRÜNDUNG:

Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium. Er soll als anerkanntes Sachverständigengremium in der Großen Kreisstadt Dachau zur Bewusstseinsbildung für anspruchsvolle Architektur beitragen. Nachdem heute der Verdichtung aus ökologischen Überlegungen im innerstädtischen Bereich der Vorzug zu geben ist, gewinnt der verbleibende öffentliche Raum sowie seine Gestaltung zusehends an Bedeutung.

Moderne, lebenswerte Wohnqualität, sowie zugleich lebenswerte Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum unter Berücksichtigung individueller Mobilität stellen eine städtebauliche Herausforderung für Gegenwart und Zukunft dar.

Sachverstand sowie Impulse von außen durch den Gestaltungsbeirat sollen über die heute angewandte Beratungspraxis des Bauamtes hinaus, den Bauherren zu einem architektonisch und städtebaulich optimierten und zugleich zukunftsweisenden Entwurf verhelfen. Die schriftlichen Stellungnahmen des Gestaltungsbeirats dienen daneben dem Stadtrat zur Meinungsbildung und können die Akzeptanz für Verdichtung und Siedlungsentwicklung in der Bevölkerung fördern.

HAUSHALTMÄSSIGE AUSWIRKUNGEN:

Ja. Die Tätigkeit ist in Anlehnung an die Entschädigungsempfehlung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer der Bayerischen Architektenkammer zu vergüten. Die entsprechenden Haushaltsmittel müssen für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt werden.



Florian Schiller
Fraktionsvorsitzender



Gertrud Schmidt-Podolsky
3. Bürgermeisterin



Heidi Lewald
Stadträtin